



per E-Mail:
verbaendeanhoerung@stmb.bayern.de

Herrn Ministerialrat
Dr. Parzefall
Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80509 München

Schloßschmidstraße 3
80639 München
Telefon 089 419434-0
Fax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

DER PRÄSIDENT

11.07.2019
Gebbl//Ho-Kö
Tel.-Durchwahl -14

Gz.: 25-4611.10-2-78
Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung:
Mindestabstände von Windenergieanlagen; Verbandsanhörung

Sehr geehrte Herr Ministerialrat Dr. Parzefall,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung „Mindestabstände von Windenergieanlagen“ Stellung nehmen zu können.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau begrüßt den Vorschlag zur Änderung der starren 10H-Regelung in der Bayerischen Bauordnung in Artikel 82, denn die Notwendigkeit des Ausbaus von regenerativen Energieerzeugungsanlagen ist offenkundiger denn je.

Wertminderungen von Immobilien im Bereich von Windenergieanlagen, Schallemissionen oder Schlagschatten sind bekannte Probleme, für die Lösungen gefunden werden müssen.

Neben der Änderung der Bauordnung müssen auch Beteiligungsmodelle für die Betroffenen besser werden. Es reicht nicht, wenn nur der Industrie eingeräumt wird, den lokal erzeugten Strom lokal zu nutzen. Den Marktzugang für lokalen Windstrom wollen auch Bürger. Das beweisen die vielen bereits existierenden Solaranlagen. Die regionale Wertschöpfung muss auch regional spürbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident